



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Verbot des Mitführen von Messern im öffentlichen Raum unter Gewährung von Ausnahmen

Aktuell seit 17.02.2026 10:14:31

### Angegeben von:

Bund Deutscher Kriminalbeamter e.V. (BDK) (R000658) am 25.06.2024

### Beschreibung:

Die öffentliche Debatte zu Messerangriffen ist leider vielfach an einzelnen Taten ausgerichtet. Das Phänomen Messergewalt ist auf nationaler Ebene bislang nicht ausreichend wissenschaftlich untersucht worden. Zugleich ist die Verwendung des Tatmittels Messer aus kriminalpolizeilicher Sicht aufgrund seiner Verfügbarkeit, Mitführmöglichkeit, Handhabung und (häufig täterseitig nicht abzusehender) Effizienz von besonderer Bedeutung. Die vorliegenden Zahlen zum Anstieg von Gewaltkriminalität insgesamt und Messergewalt im Besonderen machen die Prüfung eines generellen Messerverbotes, mit Ausnahmen vom generellen Verbot für berufliche oder haushaltsübliche Zwecke dringend erforderlich. Flankierend müssen gezielte Präventionsmaßnahmen bei Kindern und Jugendlichen gestärkt werden.

### Betroffene Interessenbereiche (2)

---

Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit" [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

WaffG 2002 [alle RV hierzu]